

Voranschlag 2022

Inhaltsverzeichnis

Zusätzliche Bestandteile, Anlagen und Beilagen des Voranschlags 2022:

Haushaltspotential Voranschlag 2022	1
Abänderung zur Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 der VRV 2015	4
Vorbericht	5

Genehmigt in der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2021

Erstellungsdatum: 17.11.2021

Voranschlag 2022

Haushaltspotential Voranschlag 2022

Angaben in Euro, gerundet auf 1 Euro

Haushaltspotential, aufbauend auf der Ergebnisrechnung, Jahr 2022	Voranschlag 2022				
	Mittelaufbringung		Mittelverwendung		Differenz
	Betrag	Zwischen- summe	Betrag	Zwischen- summe	
+ 211 Erträge operative Verw.	31.135.100				
+ 212 Erträge aus Transfers	2.825.000				
+ 213 Erträge Finanz	8.900				
SU 21 Erträge		33.969.000			
- 2117 operative Erträge, nicht finanzierungswirksame	106.700				
- 2127 Transfererträge, nicht finanzierungswirksame	1.088.600				
- 2136 Finanzerträge, sonstige nicht finanzierungswirksame	-				
nicht finanzwirksamer Ertrag		1.195.300			
= Summe finanzwirksamer Ertrag		32.773.700			
+ 221 Personalaufwand			8.491.500		
+ 222 Sachaufwand			12.799.300		
+ 223 Transferaufwand			9.670.500		
+ 224 Finanzaufwand			380.200		
SU 22 Aufwände				31.341.500	
- 2214 Personalaufwand, nicht finanzierungswirksam			218.000		
- 2226 Sachaufwand, nicht finanzierungswirksam			4.246.600		
- 2237 Transferaufwand, nicht finanzierungswirksam			-		
- 2245 Finanzaufwand, nicht finanzierungswirksam			-		
nicht finanzwirksamer Aufwand				4.464.600	
= Summe finanzwirksamer Aufwand				26.876.900	
Summe finanzwirksames Ergebnis		32.773.700		26.876.900	5.896.800

Voranschlag 2022

<i>wiederkehrende (vermögenswirksame) nicht ertragswirksame Einzahlungen</i>					
+ 332 Tilgungen von gewährten Darlehen (ohne 3325 mit Projektcode - Anzahlungen)	67.200				
+ 1141 jährliche Verringerung der Vorräte	-				
+ 1142 Jährliche Verringerung der gegebenen Anzahlungen	-				
+/- 1540 Jährliche Veränderung Passive Rechnungsabgrenzung	-				
+ Einzahlungen der KG 0xx, die keinem Projekt mit dem Projektcode 1... .. zugeordnet sind	-				
+ Einzahlungen der KG 30x, die keinem Projekt mit dem Projektcode 1... .. zugeordnet sind	340.700				
- Erträge der KG 80x mit Projektcode 1	- 1.520.000				
2301 PG 893 Entnahmen RL endfällige Darlehen Erträge	-				
= Jährliche wiederkehrende Einzahlungen	- 1.112.100				
<i>wiederkehrende (vermögenswirksame) nicht aufwandswirksame Auszahlungen</i>					
+ 36 Auszahlung Tilgung Darlehen (ohne Projektcode 1)			3.499.800		
+ 2401 KG 793 RL für endfällige Darlehen			-		
+ 342 Auszahlung von gewährten Darlehen (ohne 3425 mit Projektcode - Auszahlungen)			520.400		
+ 1141 jährliche Vermehrung der Vorräte			-		
+ 1142 Jährliche Vermehrung der gegebenen Anzahlungen			-		
+/- 1170 Jährliche Veränderung Aktive Rechnungsabgrenzungen			-		
<i>wiederkehrende Investitionen</i>					
+ Auszahlungen (Investitionen) der KG 0..., die keinem Projekt mit dem Projektcode 1 zugeordnet sind			169.000		
= Jährliche wiederkehrende Auszahlungen			4.189.200		
KG 871, KT der Ergebnisrechnung, mit Projektcode (BZ)			560.000		
= Summe Kapitaltransfers der Ergebnisrechnung			560.000		
Jährliches Haushaltspotential	31.661.600		31.626.100		35.500

Voranschlag 2022

jährliches Haushaltspotential	35.500					
kumuliertes Haushaltspotential zum 31.12.2021 (VJ (t-1)) bzw. 1.1. lfd	40.100					
verfügbares Haushaltspotential		75.600				
Informativ: im verfügbaren Haushaltspotential enthaltene Bedarfszuweisungen zur Liquiditätssteigerung aus KG 871, KT der Ergebnisrechnung ohne Projektcode	-					
Informativ: tatsächlicher Liquiditätsbedarf ohne Rücklagenauflösung (Abgang)						
- Zuweisungen an zweckgebundene Haushaltsrücklagen 2401 KG 794 Aufwendungen finanzwirksamer Rücklagenbildung (ohne Projektcode)			127.700			
- Zuweisungen an allgemeine Haushaltsrücklagen 2401 KG 795 Aufwendungen finanzwirksamer Rücklagenbildung (ohne Projektcode)			151.200			
= Jährliche wiederkehrende Auzahlungen				278.900		
+ Entnahmen von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen	60.000					
2301 KG 894 Erträge aus finanzwirksamer RL-Auflösung (ohne Projektcode)						
+ Entnahmen von allgemeinen Haushaltsrücklagen	442.000					
2301 KG 895 Erträge aus finanzwirksamer RL-Auflösung (ohne Projektcode)						
= Jährliche RL-Erträge (finanzw.)		502.000				
- Zuweisung und Umbuchungen an investive Vorhaben z.B. KG 910 mit Projektcode 1			191.800			
+ Rückführungen und Umbuchungen an investive Vorhaben z.B. KG 910 mit Projektcode 1	-					
= Zuweisungen (Abzüglich Rückführung)				191.800		
Endbestand kumuliertes Haushaltspotential		577.600		470.700		106.900
- Forderungen Teilsumme A (Teilsummen a (kurz- und langfristig) der Forderungen aus Beilage 3						
+ Verbindlichkeiten Teilsumme A (Teilsummen a (kurz- und langfristig) der Verbindlichkeiten aus Beilage 3						
Summe						106.900

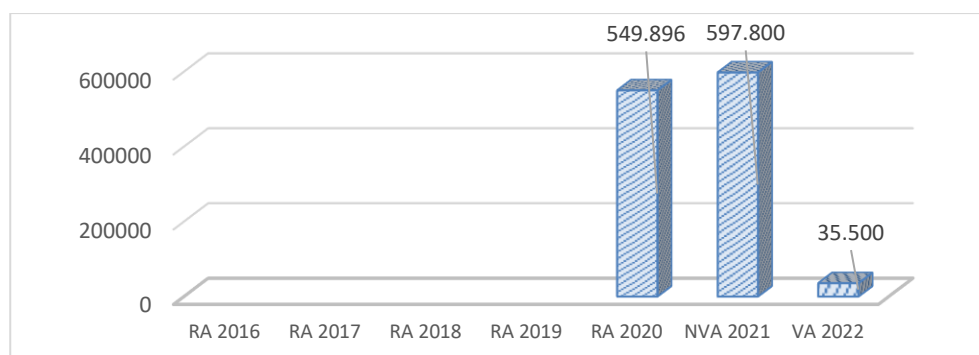
Voranschlag 2022**Abänderung zur Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 der VRV 2015**

Bezeichnung	Kurztextbezeichnung	Nutzungsdauer nach Anlage 7 der VRV 2015, in Jahren	Nutzungsdauer nach Beschluss des Gemeinderates, in Jahren	Datum Gemeinderats- beschluss
Unterbau (Schotter etc.) von Straßenanlagen, Wegen, Plätzen	Unterbau Straßenbau	33	66	16.10.2019

Vorbericht zum Voranschlag 2022 gemäß § 3 der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung (NÖ GHVO)

Allgemeine Information: Alle Beträge in Euro

Entwicklung des Haushaltspotenzials



Erläuterung:

Das Haushaltspotential hat seine Grundlage in § 67 Z. 11 der NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) und ist ab dem Haushaltsjahr 2020 auszuweisen. Die Angaben zu den Vorjahren entfallen daher.

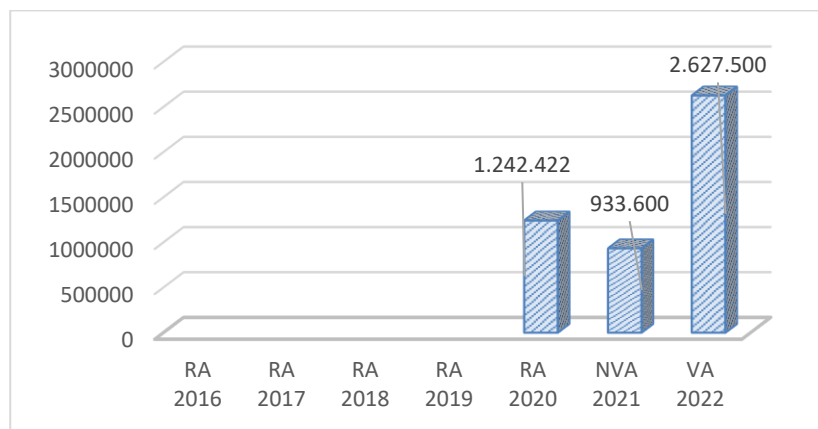
Haushaltspotential: Differenz der wiederkehrenden Mittelaufbringungen abzüglich der wiederkehrenden Mittelverwendungen unter Berücksichtigung der entsprechenden Forderungen und Verbindlichkeiten.

Das Haushaltspotenzial ist eine wichtige Kenngröße und gibt die aktuelle Leistungsfähigkeit der Gemeinde wieder. Das schafft Vergleichbarkeit mit der bisherigen Rechtslage, aus der Überschüsse und Abgänge abzuleiten waren und dient der Transparenz. Wenn das Haushaltspotenzial innerhalb des Zeitraumes des mittelfristigen Finanzplanes laufend negativ ist, ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu erstellen (§ 72b Abs. 1 Z. 2 NÖ GO 1973).

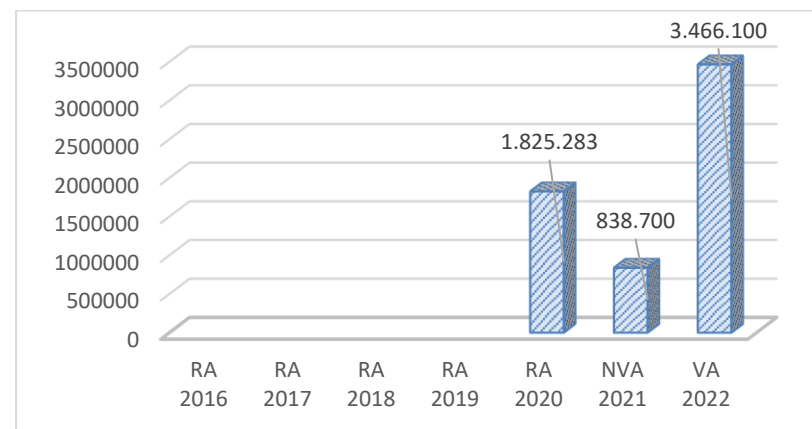
Voranschlag 2022

Entwicklung des Nettoergebnisses

Entwicklung des Nettoergebnisses vor Rücklagen



Entwicklung des Nettoergebnisses nach Rücklagen

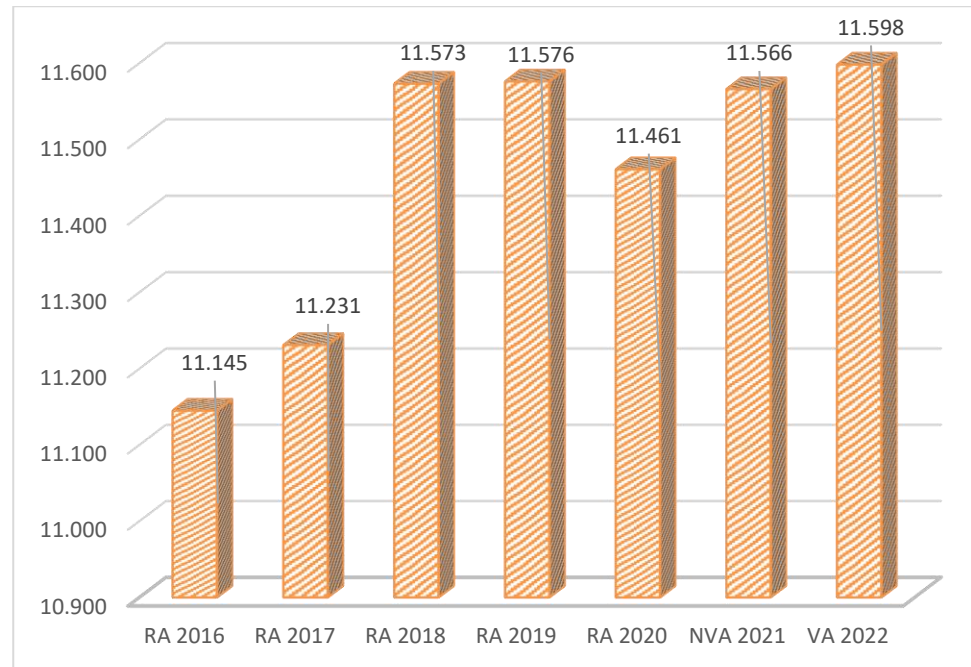
Erläuterung:

Beim Nettoergebnis handelt es sich um das Ergebnis der Ergebnisrechnung und ist erstmals für das Haushaltsjahr 2020 auszuweisen. Daher entfallen die Angaben zu den Vorjahren.

Ein positives Nettoergebnis bedeutet, dass die Erträge voraussichtlich ausreichend sein werden, die Aufwendungen für die kommunalen Leistungen (inklusive des Werteverzehrs des Anlagevermögens in Form der Abschreibungen) abzudecken.

Ein negatives Nettoergebnis heißt, dass dies nicht zur Gänze (in der Höhe des negativen Wertes) möglich ist.

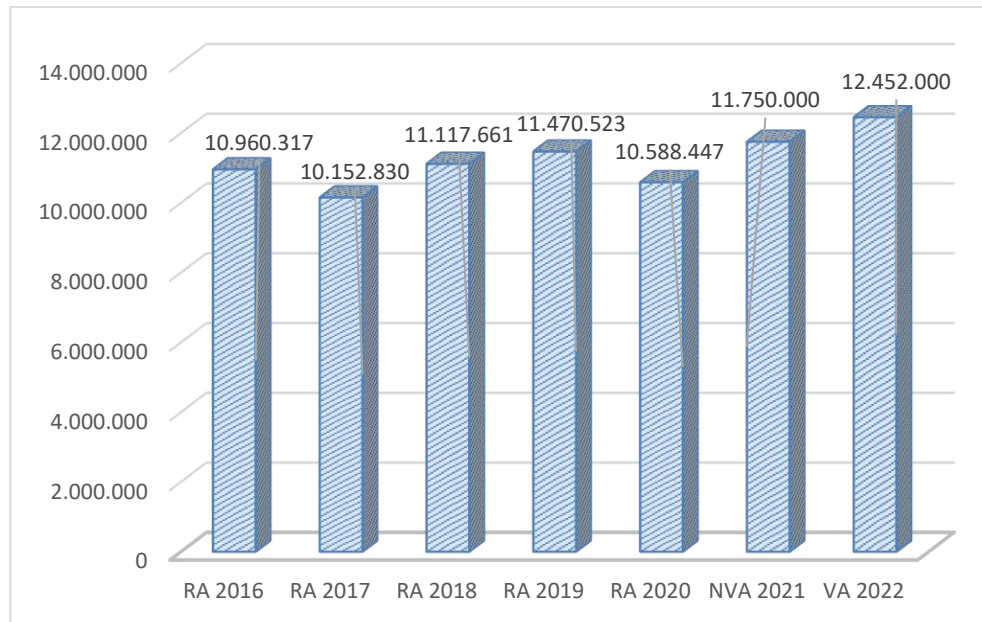
Voranschlag 2022

Entwicklung der Volkszahl gemäß § 10 Abs. 7 FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 in der Fassung BGBl. I Nr. 106/2018**Erläuterung:**

Die Volkszahl gemäß § 10 Abs. 7 FAG 2017 wird jährlich von der Bundesanstalt Statistik Austria zum Stichtag 31. Oktober festgestellt und wirkt mit dem Beginn des übernächsten Kalenderjahres. Sie dient für die Berechnung der Abgabenertragsanteile und darf nicht automatisch mit der Volkszahl für die Berechnung der Gemeinderatsmandate verwechselt werden.

Eine Erhöhung bzw. Verminderung der Volkszahl (jährlich) ist ein wesentlicher Indikator für die Berechnung der Abgabenertragsanteile.

Entwicklung der Abgabenertragsanteile



Erläuterung:

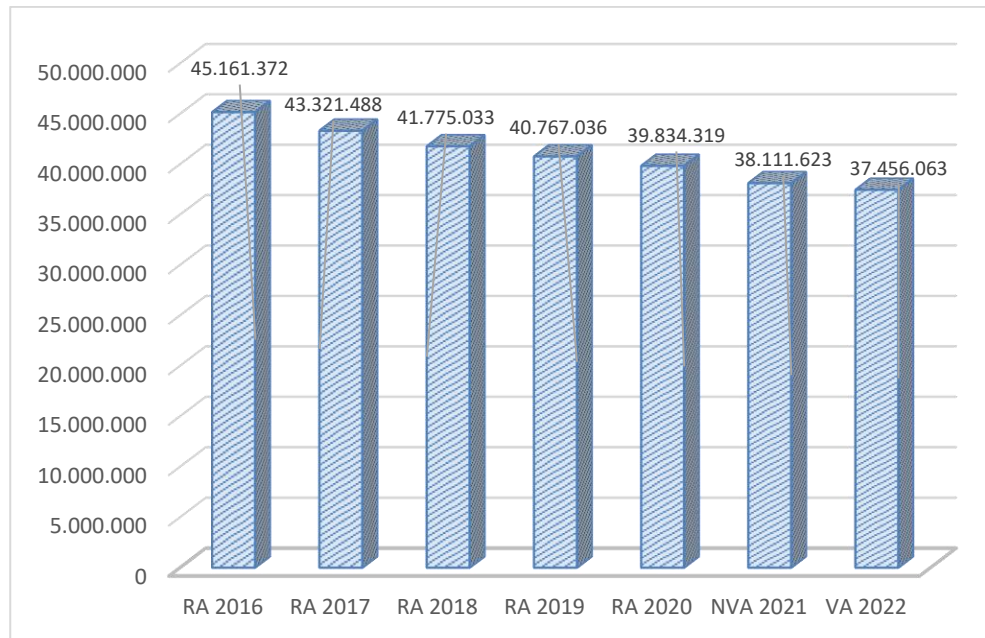
Die Gebietskörperschaften (Bund, Länder und Gemeinden) erhalten auf Basis des aktuellen Finanzausgleichs aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben [z.B. Umsatzsteuer, Körperschaftssteuer, Lohnsteuer, Versicherungssteuer, Mineralölsteuer, Normverbrauchsabgabe (NoVA), Tabaksteuer udgl.] entsprechende Anteile.

Im Bereich der Gemeinden spielen dabei die Volkszahl und der abgestufte Bevölkerungsschlüssel eine besondere Rolle.

Die sogenannten „Abgabenertragsanteile“ bilden in den meisten Gemeinden die wichtigste Einnahmequelle.

Ein Steigen der Abgabenertragsanteile weist auch auf eine Erhöhung der Volkszahl hin.

Entwicklung des Schuldenstandes

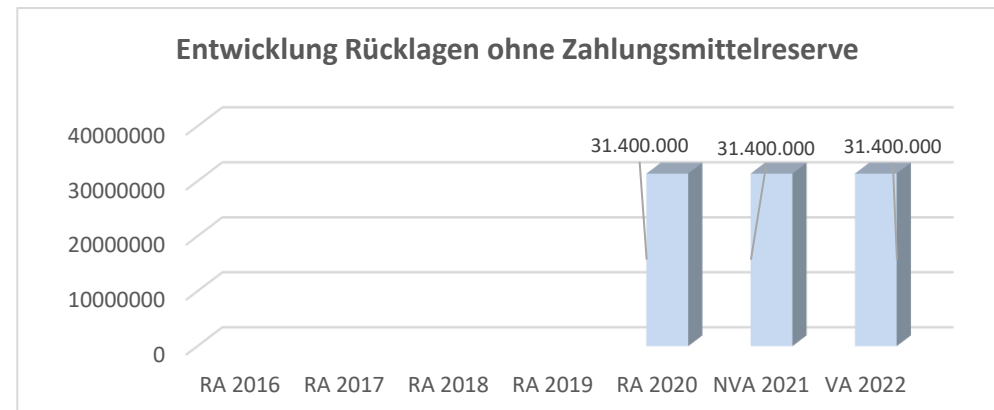
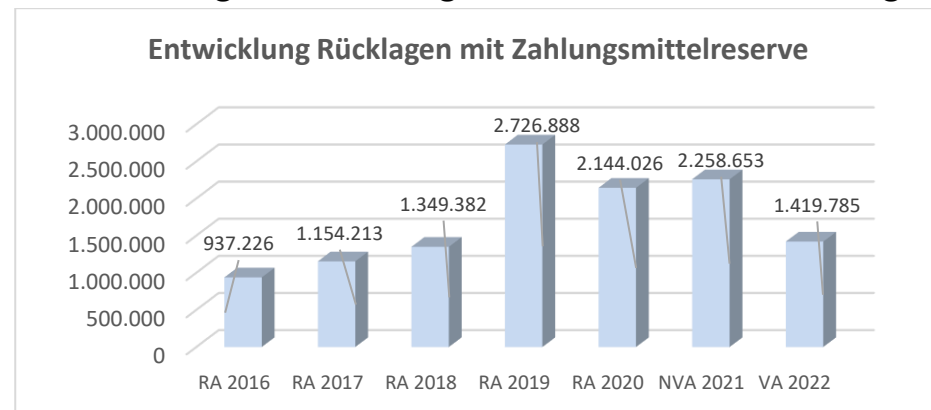


Erläuterung:

Die Entwicklung des Schuldenstandes zeigt auf, inwieweit der Schuldenstand über die Jahre erhöht oder reduziert wird.

Voranschlag 2022

Entwicklung der Rücklagen mit und ohne Zahlungsmittelreserve

Erläuterung:

Die Entwicklung der Rücklagen zeigt an, inwieweit Rücklagen vorhanden sind und ob Rücklagen aufgebaut bzw. aufgebraucht werden.

Die Rücklagen mit Zahlungsmittelreserve setzen sich wie folgt zusammen (Endstand 2022):

Rücklage ohne Zweckwidmung	€	975.753,66
Rücklage Freiwillige Feuerwehren	€	274.023,03
Rücklage Gemeindestraßen	€	26.025,56
Rücklage Tourismus	€	0,00
Rücklage Wasserwirtschaft RA 2019	€	939,92
Rücklage Wasserwirtschaft	€	61.122,87
Rücklage Abwasserwirtschaft	€	11.440,30
Rücklage Kanal	€	41,67
Rücklage Abfallwirtschaft	€	30.438,46
Rücklage Forstgüter	€	40.000,00

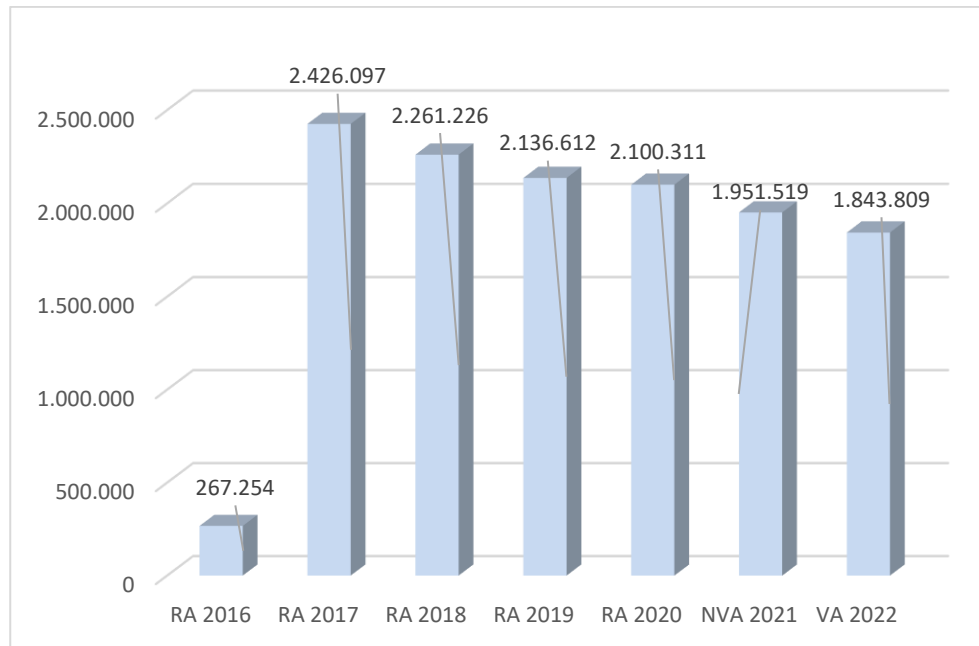
Die Rücklagen ohne Zahlungsmittelreserve setzen sich wie folgt zusammen (Endstand 2022):

Rücklage nach § 72 Abs. 5 NÖ Gemeindeordnung 1973	€	31.400.000,00
Gesamtstand Rücklagen mit und ohne Zahlungsmittelreserve	€	32.819.785,47

Bei der Anlage 6b des NVA 2021 sind diese beiden Spalten betreffend Zahlungsmittelreserven leer, da die für Zahlungsmittelreserven notwendigen Konten im System GeOrg nicht budgetiert werden. Laut unserem Systembetreuer Comm-Unity wird im VR-Komitee (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnungs-komitee) bereits diskutiert, dass diese beiden Spalten im Voranschlag sowieso in Zukunft komplett wegfallen sollen.

Voranschlag 2022

Entwicklung der Leasingverpflichtungen

Erläuterung:

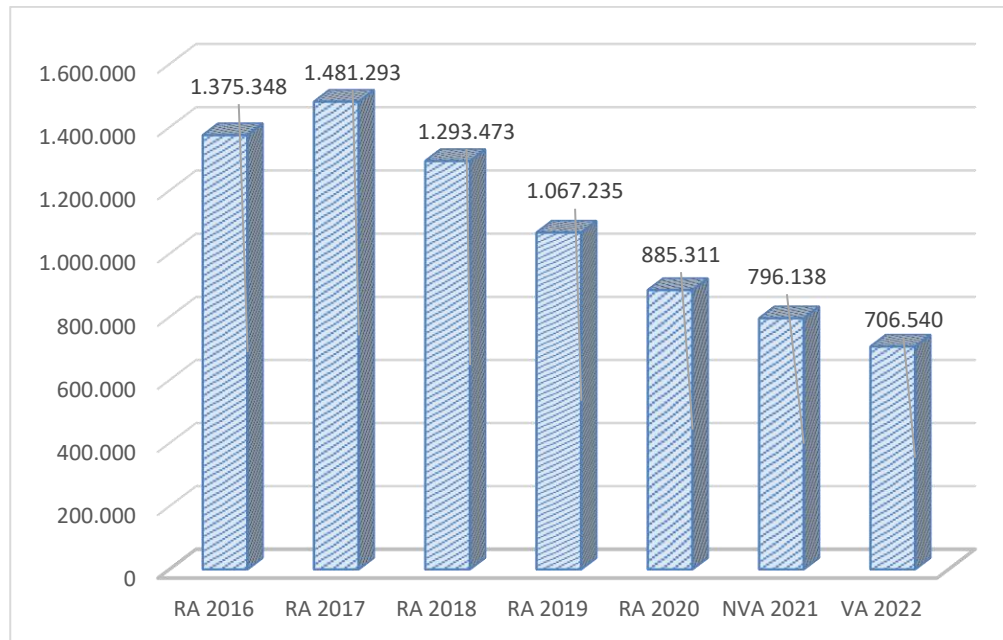
Bei den Leasingverpflichtungen handelt es sich nicht um Finanzschulden (z.B. Darlehen), sondern um Verwaltungsschulden. Unabhängig davon stellen Leasingverbindlichkeiten Leistungsverpflichtungen für die Gemeinden dar und sind daher bei einer allfälligen Finanzlagenberechnung entsprechend zu berücksichtigen.

Die Leasingverpflichtungen sind mit Beginn des Jahres 2020 in einer eigenen Anlage gemäß VRV 2015 festzuhalten.

Die Erhöhung der Leasingverpflichtungen ab dem Jahr 2017 sind auf den vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Mistelbach am 5. Juli 2016 beschlossenen Immobilien- und Mobilen-Leasingvertrages für die Errichtung des fünfgruppigen Kindergartens Mistelbach-Nord zurückzuführen.

Voranschlag 2022

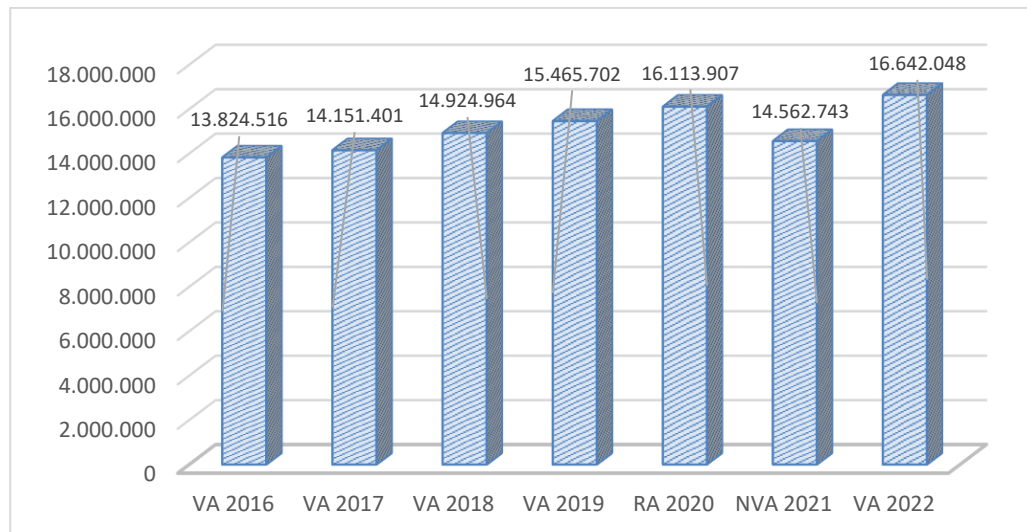
Entwicklung der Haftungen

Erläuterung:

Eine Gemeinde darf Bürgschaften und sonstige Haftungen nur übernehmen, wenn hierfür ein besonderes Interesse der Gemeinde gegeben ist, der Schuldner nachweist, dass eine ordnungsgemäße Verzinsung und Tilgung gesichert sind, die Haftungen befristet sind, der Betrag, für den gehaftet wird, ziffernmäßig bestimmt ist und die Gemeinde den daraus folgenden Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann (§ 78 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973).

Die Gemeinde haftet für Darlehen des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes (Laufzeit bis 02/2024), der Polytechnischen Schulgemeinde (Laufzeit bis 07/2022) und des Gemeindeverbandes Interkommunaler Wirtschaftspark A5 (Laufzeit bis 03/2036).

Entwicklung der Finanzkraft für die Umlagenberechnung



Erläuterung:

Die Finanzkraft einer Gemeinde wird aus den

- Erträgen der ausschließlichen Gemeindeabgaben ohne die Gebühren für die Benützung von Gemeindevorrichtungen und -anlagen und ohne die Interessentenbeiträge von Grundstückseigentümern und Anrainern und
- Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben ohne Spielbankenabgabe

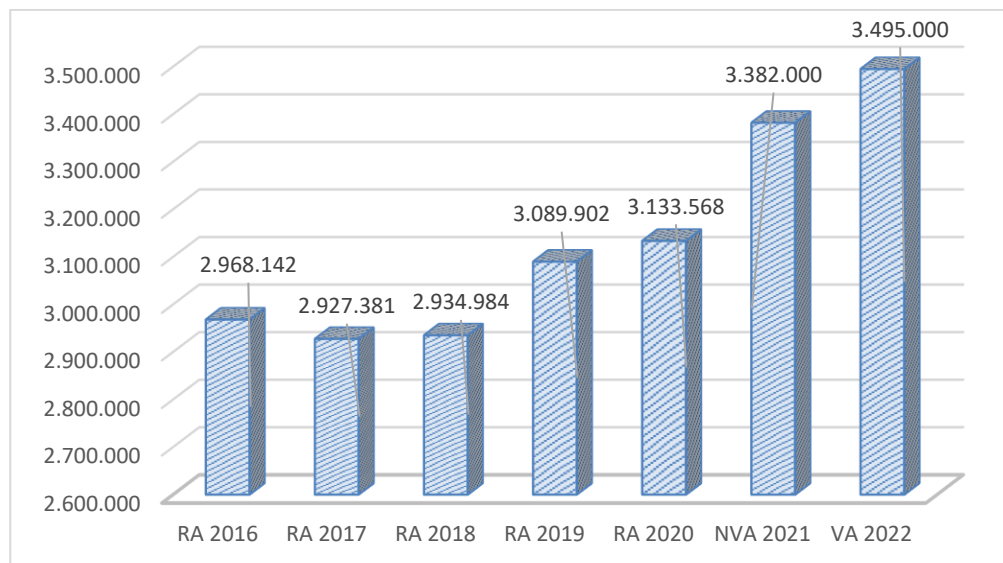
ermittelt.

Basis für die Ermittlung der Finanzkraft sind die tatsächlichen Beträge aufgrund der Rechnungsabschlüsse.

Die Darstellung der Entwicklung der Finanzkraft für die Umlagenberechnung hat insbesondere auf die Beitragsleistung der Gemeinden zum NÖ Krankenanstaltensprengel (NÖKAS) und zur Sozialumlage Auswirkungen. Eine Erhöhung oder Reduktion/Verminderung der Finanzkraft wirkt sich unmittelbar auf die Beitragsleistung aus.

Voranschlag 2022

Entwicklung der NÖKAS-Umlage

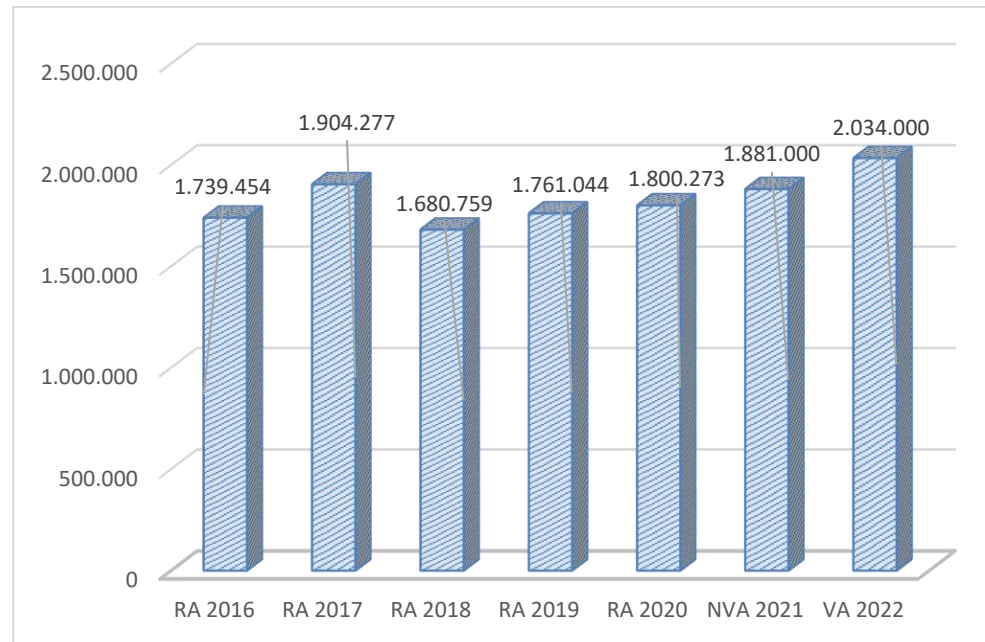
Erläuterung:

Das Landesgebiet ist Beitragsbezirk und Krankenanstaltensprengel für alle öffentlichen Krankenanstalten in Niederösterreich. Beitragsbezirk und Krankenanstaltensprengel sind ein Gemeindeverband. Dem Gemeindeverband gehören alle Gemeinden Niederösterreichs an. Der Gemeindeverband ist juristische Person, er hat seinen Sitz am Sitz der Landesregierung und trägt die Bezeichnung "NÖ Krankenanstaltensprengel" (§ 61 Abs. 1 NÖ Krankenanstaltengesetz - NÖ KAG).

Die Gemeinden haben an den NÖ Krankenanstaltensprengel monatliche Beiträge zu leisten. Berechnungsgrundlage bilden dabei die Volkszahl und die Finanzkraft der Gemeinden. Steigerungen bei der Volkszahl und bei der Finanzkraft führen daher zu höheren Beitragsleistungen bei den Gemeinden.

Diese monatlichen Beiträge werden von den der Gemeinde gebührenden monatlichen Vorschüssen auf die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben einbehalten.

Entwicklung der Sozialhilfeumlage



Erläuterung:

Die Gemeinden haben jährlich einen Beitrag zu den vom Land zu tragenden Kosten der Sozialhilfe, die nicht durch Kostenbeitrags- und Ersatzleistungen oder durch sonstige für Zwecke der Sozialhilfe bestimmte Zuschüsse gedeckt sind, in der Höhe von 50 % an das Land zu entrichten

(§ 44 NÖ Sozialhilfe-Ausführungsgesetz – NÖ SAG).

Die Leistungen für die Sozialhilfe-Umlage werden von der Landesregierung auf die einzelnen Gemeinden nach ihrer Finanzkraft (Finanzkraft für die Umlagenberechnung) aufgeteilt.

Diese monatlichen Beiträge werden von den der Gemeinde gebührenden monatlichen Vorschüssen auf die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben einbehalten.